Zu TOP 2 Straßenreinigungsgebühren

Flächen-/Gebührenkalkulation

Die zu reinigenden Flächen und laufenden Meter Straßenlänge wurden inzwischen grob ermittelt mit folgendem Ergebnis:

Reinigungsgruppe I:	20.179 qm	3115 m
Reinigungsgruppe II:	14.540 qm	2450 m
Reinigungsgruppe III:	9.524 qm	1485 m

Insgesamt: 44.243 qm, 7050 m

Eine Kostenkalkulation von privaten Reinigungsfirmen konnte trotz mehrmaligen Nachfragens nicht erhalten werden.

Eine grobe Kostenkalkulation des Bauhofes ergab ein Stundensatz von 181,25 Euro, in dem eine Fläche von 4000 qm gereinigt werden kann. Die Kosten pro qm belaufen sich somit auf ca. 0,045 EUR.

Für die Reinigungsgruppen ergeben sich somit folgende, voraussichtliche Gebühren (pro lfd. Meter und pro Jahr):

Reinigungsgruppe I:	15,26 EUR
	(bzgl. Hauptverkehrsstraßen: 11,45 EUR)
Reinigungsgruppe II:	13,98 EUR
Reinigungsgruppe III:	45,34 EUR
	(bzgl. Hauptverkehrsstraßen: 34,00 EUR)

Als einmalige Kosten fallen an:

Kehrmaschine:	130.000 EUR
Zusätzlich Fahrzeug:	45.000 EUR
Beschilderung:	5.000 EUR
Insgesamt:	180.000 EUR

Einnahmen durch Einwegkunststofffond

Ab 2024 sind Hersteller von ausgewählten Einwegkunststoffprodukten dazu verpflichtet, bestimmte Kosten der Entsorgung und Reinigung im öffentlichen Raum zu tragen, die bislang von der Allgemeinheit finanziert werden. Die Abwicklung erfolgt über eine Onlineplattform (DIVID).
Die Registrierung der Hersteller ist seit April 24 auf der Plattform möglich. Die Registrierung der Anspruchsberechtigten (Entsorgungsträger, Kommunen, etc.) ist ab 01.06.24 möglich.

Ab 2025 kann dann jeweils bis zum 15. Mai eines Jahres eine sog. Leistungsmeldung der Anspruchsberechtigten abgegeben werden. Diese beinhaltet dann die erstattungsfähigen Kosten des Vorjahres, also erstmalig in 2025 dann die Kosten von 2024.

Bei der Meldung können Sammlungskosten, Reinigungskosten, Sensibilisierungskosten sowie die Datenerhebungs- und –übermittlungskosten wie folgt angegeben werden:

- Reinigungsleistung Strecke in Kilometer (km),
- Sammlungsleistung Papierkorb in Liter (l),
- Reinigungsleistung Fläche in Quadratmeter (m^2),
- Reinigungsleistung Sinkkasten in Stück,
- Entsorgungsleistung Abfallmenge in Tonnen (t) und
- der Aufwand der Öffentlichkeitsarbeit in Mitarbeiterstunde (h/MA).

Es sind somit keine "Kosten" im eigentlichen Sinne anzugeben.

Die Meldung kann neben dem gebührenpflichtigen Innenstadt-Bereich der Kernstadt auch andere gesamtstädtische Bereiche mit abdecken (Papierkörbe, Sinkkästen, Abfallentsorgungen außerhalb der Innenstadt, etc.).

Die Zahlungen aus dem Fond erfolgen jeweils im letzten Quartal des Meldejahres, also für 2024 im 4. Quartal 2025. Es kann daher erstmals in 2025 eine Kostenreduzierung bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden und somit zu einer Entlastung der Gebührenzahler führen.